

Ausschreibung ‚SANTANDER Sponsoring‘

Interne Förderung an Gründer*innen-Teams in der Betreuung des Transfer Center enaCom der Universität Bonn

§1 Berechtigung

- (1) Die vorgenannte Förderung kann von allen im Transfer Center enaCom betreuten Gründungsvorhaben sowie Ausgründungen der Universität Bonn, deren Gründungsdatum nicht länger als drei Jahre zurückliegt, beantragt werden. Vor der Einreichung des Antrags ist ein Beratungsgespräch durch die Gründungsberatung erforderlich.
- (2) Die Förderung muss dem Gründungsprojekt oder der Gründung einen Nutzen sowie einen Mehrwert bieten, der kausal auf der Förderung beruht.
- (3) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bewilligung der beantragten Förderung.

§2 Förderungsbeschreibung

- (1) Die Fördermittel werden aus einem SANTANDER SPONSORING der Universität für spezifische Reisen und Konferenzteilnahmen inkl. Gebühren oder für Teamcoachings zur Verfügung gestellt.
- (2) Die Mittel werden entweder als „Reisezuwendung“ oder „Coachingzuwendung“ beantragt. Je Kategorie ist ein Antrag zulässig, über den maximal € 5.000 brutto bewilligt werden können.
- (3) Die Mittel sind gebunden an die Förderung von wissenschaftsbasierten Gründungsideen oder -vorhaben, Spin-Offs und Start-ups aus der Universität Bonn und können nicht für Forschungsreisen bewilligt werden.
- (4) Ziel der Förderung ist, ein Gründungsteam mit Reisemitteln für Konferenzteilnahmen, Vertriebsaktivitäten und sonstigen Kundenbesuche sowie Messeteilnahmen zu unterstützen, die weder aus Umsätzen oder eigenen Mitteln generiert werden können. Darüber hinaus können Teamcoachings beantragt werden.
- (5) Die Förderung unterliegt der eindeutigen Verauslagung für vorher beantragte Reisen bzw. Coachings.

§3 Verfahren zur Fördermittelvergabe

- (1) Die Reisemittel können grundsätzlich nur auf Antrag und nur auf Basis einer Reiseplanung mit einer Begründung (Reiseübersicht inklusive Reisedauer, Anzahl der geplanten Übernachtungen für alle Reisenden, Transportkosten und Gebühren usw.) bewilligt werden, aus welcher sich der Nutzen und kausale Mehrwert der Reisen für das Gründungsvorhaben oder die Ausgründung ergibt
- (2) Mittel, die Teamcoachings dienen und mit einer oder einem externen Trainer*in durchgeführt werden, können grundsätzlich auf Antrag bewilligt werden. Grundlage für eine

Bewilligung der Mittel ist ein gültiges Angebot des externen Dienstleisters und eine Begründung, warum genau der Dienstleister beauftragt werden soll und welchen Nutzen und kausalen Mehrwert das Coachings für das Gründungsvorhaben oder die Ausgründung hat.

- (3) Anträge zur Förderung können jederzeit bis Ende 2024 beim Transfer Center enaCom und je Team und Kategorie nur einmalig gestellt werden. Antragsformulare stehen zum Download auf der Homepage des Transfer Centers enaCom zur Verfügung.
- (4) Bei der Vergabe stehen folgende Ziele im Mittelpunkt:
 - a. Unterstützung der Start-Ups und Spin-Offs bei der Markterschließung durch Teilnahme an Messen oder Start-up Konferenzen
 - b. Unterstützung der Start-Ups und Spin-Offs bei der Markterschließung durch Vertriebsaktivitäten
 - c. Gründungsteams dabei zu unterstützen, die bestehenden / zukünftigen Aufgaben und Rollen zu klären und zu definieren, sowie Konfliktlösungen und Organisationsstrukturen zu erarbeiten
- (5) Ein Gremium aus der Professorenschaft und der Gründungsberatung entscheidet gemeinsam unter Berücksichtigung der vorgenannten Voraussetzungen über die Bewilligung. Die schriftliche Bewilligung über die Förderung ist rechtlich bindend

§4 Verwendungsmöglichkeiten

- (1) Reisemittel (Übernachungskosten, Transportkosten, Konferenzgebühren, Eintrittsgelder)
- (2) Teamcoachings
- (3) Es werden keine Tagegelder oder Verpflegungskosten erstattet
- (4) Beauftragung externer Trainer*innen für Teamcoachings

§7 Kooperation mit dem Transfer Center enaCom

Die geförderten Teams verpflichten sich, als Role Models Testimonials für die enaCom- Webseite zu geben sowie für Veranstaltungen fallweise zur Verfügung zu stehen.